

Informationen zur AGARP Mitgliedschaft

Was ist die AGARP?

Die AGARP fördert durch Fortbildungen, Koordination, Informationsaustausch und Vernetzung die Arbeit der kommunalen Beiräte für Migration und Integration (BMI) und fungiert als deren Landesverband. Die AGARP vertritt gegenüber der Landesregierung, dem Landtag, den Parteien, in Gremien und der Öffentlichkeit die Interessen der Beiräte sowie die besonderen Belange der zugewanderten Bevölkerung in Rheinland-Pfalz. Sie unterstützt die Gründung neuer Beiräte oder vergleichbarer Gremien und berät hierbei die Akteure vor Ort.

Wie wird man Mitglied in der AGARP?

1. Der Antrag auf Mitgliedschaft in der AGARP muss unter den üblichen formalen Vorgaben (Tagesordnungspunkt auf der Einladung, Vermerk im Protokoll) auf einer Sitzung des Beirates beschlossen werden.
2. Nach der Beschlussfassung über die Mitgliedschaft empfiehlt es sich, bereits im Anschluss die Delegierten für die AGARP-Mitgliederversammlungen zu bestimmen. Je nach Anzahl der ausländischen Einwohner mit Hauptwohnsitz, sind bis zu 3 Delegierte zu wählen. Die Schlüsselung ist in der Satzung der AGARP wie folgt festgelegt:

- bis 5.000 ein Delegierter
- mehr als 5.000: zwei Delegierte
- mehr als 15.000: drei Delegierte

Neben den ordentlichen Delegierten sollten auch Ersatzdelegierte gewählt werden. Für diese gibt es keine vorgegebene Anzahl. Theoretisch können alle weiteren Beiratsmitglieder als Ersatzdelegierte gewählt werden.

3. Die Geschäftsstelle des Beirats bzw. ein Vertreter der Kommunalverwaltung muss im nächsten Schritt der AGARP schriftlich (z.B. per E-Mail an agarp@agarp.de) folgendes mitteilen:

a) Dass der Beirat die Mitgliedschaft bei der AGARP beantragt (*Gemäß Beschluss der Sitzung vom **[Datum]** beantragt der Beirat für Migration und Integration **[Gemeinde]** die Mitgliedschaft in der AGARP*)

b) Wer als Delegierter für die AGARP gewählt wurde (*Auf der Sitzung vom **[Datum]** wurden folgende Personen als AGARP-Delegierte gewählt: **[Name, Adresse, eMail, Telefonnummer]**. Folgende Personen wurden als Ersatzdelegierte gewählt: **[Name, Adresse, eMail, Telefonnummer]***)

Dem Schreiben sind die entsprechenden Protokolle beizufügen.

4. Im letzten Schritt muss die Mitgliedschaft noch auf einer AGARP Mitgliederversammlung bestätigt werden.

Was kostet die Mitgliedschaft in der AGARP?

Die AGARP erhebt einen jährlichen Mitgliedsbeitrag von 30 Euro.

Ich habe noch Fragen, an wen kann ich mich wenden?

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne an die AGARP Geschäftsstelle wenden:

AGARP Geschäftsstelle
Frauenlobstr 15-19
55118 Mainz
Tel.: 06131-638435
agarp@agarp.de

Geschäftszeiten:
Montag - Mittwoch 09:00 - 12:00
Donnerstag (Vormittag) 09:00 - 12:00
Donnerstag (Nachmittag) 12:30 - 16:00
Freitag 09:00 - 12:00